

# Ausstellungsordnung



Mit Ihrer Unterschrift auf dem Einlieferungsbogen bestätigen Sie Kenntnis und Einverständnis der Ausstellungsordnung des BBK Westfalen e.V. Bitte lesen Sie die Ausstellungsordnung gewissenhaft durch

---

## Einlieferung der Exponate

1. Alle Exponate **müssen pünktlich** eingeliefert werden.  
**Verspätete Einlieferung** führt zum **Ausschluss** von der Ausstellung.

## Ausstellungsaufbau

1. Alle Arbeiten müssen **professionell präsentiert** werden. Plastik-Rahmen und -Schiene **minderer Qualität** sowie Exponate mit **unprofessioneller Hängevorrichtung** werden **nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen**.
2. **Das Votum der KuratorInnen ist bindend.** Die KuratorInnen entscheiden über die Präsentation / Stellung / Verteilung des gesamten Ausstellungsbildes. Platzierte Arbeiten / Werke **dürfen nur in Absprache mit dem Vorstand/KuratorInnen nach Hängung oder während der Eröffnung umgestellt bzw. gehängt werden.**

## Eröffnung/Vernissage

Für alle Teilnehmenden besteht **Anwesenheitspflicht**.

## Bewirtung zur Eröffnung/Vernissage

Imbiss und Getränke übernimmt der BBK Düsseldorf. Die Düsseldorfer AusstellerInnen bestimmen für die Theke (Ausschank, Spülen, Aufräumen) mindestens zwei Personen (bei Entlohnung ggf. auf eigene Kosten).

## Verkauf

Erfolgt ein Verkauf über die Ausstellung, erwartet der BBK-Düsseldorf eine Spende von 10%. Käufer aus dem Freundeskreis des BBK erhalten gegen Vorlage ihres Ausweises 10% Rabatt. Die Spende an den BBK entfällt in diesem Fall.

## Ausstellungsabbau

1. Bis auf wenige Ausnahmen endet jede Ausstellung am letzten Ausstellungstag um 18 Uhr. Sämtliche Arbeiten müssen bis zum Ende (18:00 Uhr) der Ausstellung dort verbleiben. Exponate können direkt nach Ausstellungsende abgebaut und mitgenommen werden oder müssen **spätestens** am auf das Ausstellungsende folgenden Montag während der Bürozeiten (16-19 Uhr) abgebaut/abgeholt werden. Das Abholen wird quittiert. **Nicht pünktlich abgeholte Arbeiten sind nicht versichert und gehen nach 4 Wochen ohne weitere Abholaufforderung in den Besitz des BBK Düsseldorf über.**
2. **Räume, Wände, Fußboden, etc. sind unbeschädigt und sauber zu hinterlassen.** Löcher werden vom Aussteller/in verspachtelt. Eine Abnahme der Räumlichkeiten erfolgt durch mindestens ein Vorstandsmitglied.

## Versicherungsschutz

Ab Einlieferung und während der gesamten Ausstellungsdauer sowie zwei Tage danach besteht für die Werke Versicherungsschutz. Die Versicherungsgebühr übernimmt der BBK. Im Versicherungsfall (Beschädigungen) verpflichtet sich der/die Künstler/in einen Eigenanteil/Selbstbeteiligung von 102,26 € zu übernehmen.

Der Vorstand nimmt in Ausnahmefällen Abweichungen von dieser Ausstellungsordnung vor.

Der Vorstand des BBK Westfalen e.V. (Mai 2017)